

Sammelunwesen [Dossier]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **27 (1985)**

Heft 1: **Spenden(un)wesen. Teil 2**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem verkehr gestossen. Einzig in den gruppenarbeiten wurde die idee nicht gänzlich verworfen, dass es doch möglich sein sollte, dass jeder/m behinderten in der Schweiz eine existenz von der öffentlichkeit zugesichert werden könnte.

Ich weiss nicht, ob vorwürfe gegen jemanden angebracht sind, wenn meine, vielleicht naiven, erwartungen in der harten sozialpolitik nicht erfüllt werden. Doch ich neige dazu, weil ich jegliche hoffnung auf veränderung aufgeben müsste, wenn alle ihre nasenspitze nur noch knapp bis zum eigenen horizont halten könnten. Was darüber liegt ist zu hoch, zu fremd und zu gefährlich. Es ist einfacher als funktionär aufzutreten als sich einer echten diskussion zu stellen.

Den nagel auf den kopf getroffen hat dann das schlussvotum: «... und wir haben gezeigt, dass wir bereit sind, auch minderheiten zu wort kommen zu lassen!», womit der Ce Be eF gemeint ist. So muss ich denn annehmen, dass, was den rahmen einer lupe sprengt, zu gross ist, um nur schon als idee in betracht gezogen werden zu können, auch in der ASKIO, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Kranken- und Invalidenselbsthilfe-Organisationen...

Soweit mein individuelles lupenbild dieser tagung, das nicht den anspruch erhebt, lupenrein zu sein.

Christine Schwyn, Falkegass 8, 5200 Brugg

Robert Zaugg-Isler, Geschäftsführer der ZEWO (Zentralauskunftsstelle für wohlfahrtsunternehmen) brachte in seinem referat «Die situation im schweizerischen sammelwesen» einige kriterien und zahlen:

«... Die ZEWO geht bei ihrer arbeit davon aus, dass die für ein gemeinnütziges werk tätigen und die spender ihre kräfte gemeinsam darauf richten, ein bestimmtes gemeinnütziges ziel zu erreichen, und sie versucht, die organisationen und ihre spender in der verfolgung ihrer ziele zu unterstützen. Die instrumente dazu sind die koordination von sammlungen (stichwort «sammelungskalender»), die förderung der sammelordnung, der auskunftsdienst und die verleihung der «schutzmarke für gemeinnützige institutionen».

Die koordination von sammlungen

Vielen von ihnen dürfte bekannt sein, dass die ZEWO alljährlich den «schweizerischen sammelungskalender» erstellt. Dieser hält in tabellarischer form fest, welches nationale werk wann welche art von sammlung durchzuführen gedenkt. Der kalender soll dazu beitragen, dass nicht zu gleicher zeit mehrere nationale sammlungen stattfinden und eine unnötige konkurrenzierung vermieden werden kann.

Von besonderem interesse ist hier sicher zu wissen, welche stellung im sammelungskalender (sa-ka) sammlungen im behindertenwesen einnehmen. – Von den 43 sammlungen, die im diesjährigen kalender aufnahme gefunden haben, sind 6

zugunsten des behindertenwesens, 4 zugunsten von gesundheitsligen, 12 zugunsten anderer inlandwerke, 10 sammlungen führen institutionen durch, die sowohl im inland wie im ausland tätig sind, und die restlichen 11 sammlungen sind zugunsten der entwicklungszusammenarbeit und der humanitären hilfe im ausland.

1983 wurde den 43 sammlungen, die im diesjährigen kalender aufnahme gefunden haben, ein beitrags von etwa 1/4 milliarde franken gespendet. Darin eingeschlossen sind selbstverständlich auch die schenkungen und legats, nicht aber subventionen und beiträge der öffentlichen hand. Der anteil an den 250 mio franken, der den 6 organisationen des behindertenwesens und den 4 gesundheitsligen zukam, entspricht etwa dem verhältnis dieser 10 organisationen zur gesamtheit der 43 organisationen. Allerdings sind die sammelerggebnisse der einzelnen organisationen recht unterschiedlich.

Der neutralität der ZEWO gegenüber allen institutionen und aktionen entspricht, dass die ZEWO-mitgliedschaft kein kriterium ist für die aufnahme einer sammlung im sa-ka.

Die kriterien sind:

- Gemeinnützigkeit
- das geographische tätigkeitsgebiet;
- der sammlungserfolg ...»

Pro Juventute, Ausschnitt aus dem referat «Undenkbar ohne spendengelder»

«... Ohne spendengelder könnten wir das zentralsekretariat praktisch schliessen. Wir könnten gerade noch die zürcher gemeinschaftszentren weiterführen und die zusätzliche hinterlassenenfürsorge weiter ausrichten. Die geschäftsstellen würden sich wahrscheinlich wieder verselbständigen. Auch die verlagstätigkeit wäre in frage gestellt, denn ohne die fachleute, die im zentralsekretariat arbeiten, wäre bald nicht mehr genügend substanz vorhanden.

Wir können uns also gar nicht erst fragen, ob es für uns ethisch tragbar ist, von spendengeldern zu leben. Wir sind überzeugt, dass unsere arbeit notwendig und wichtig ist, und deshalb fragen wir uns nur – und das sehr ernsthaft – wie wir den einnahmen- bzw. spendenfluss aufrechterhalten oder sogar vergrössern können.

Werbemassnahmen

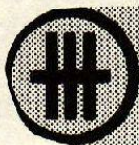
Damit wären wir bei den werbemassnahmen angekommen.

«Pro Juventute-Marken kauft man ja sowieso, da müsst ihr doch gar keine werbung dafür machen», hat uns eine mitarbeiterin des fernsehens kürzlich gesagt. Daran ist schon ein körnchen wahrheit, und es wäre natürlich schön, wenn wir uns das geld für die werbung sparen könnten. Vielleicht kauft man aber Pro Juventute-Marken gerade deshalb «sowieso», weil wir seit der gründung der stiftung werbung dafür gemacht haben ...»

Einmalige Gelegenheit



Ein Kind ist wie eine zarte Pflanze



Zewo
Schutzmarke
für gemeinnützige
Institutionen

Erika Liniger, Zentralsekretärin der Pro Infirmis, brachte nach einem kurzen historischen überblick aktuelle zahlen, und sprach dann vor allem zum thema: «Was ohne private mittel – bei der PI – nicht möglich wäre»:

«... Die mittel von Pro Infirmis stammen zur hälfte aus privaten, zur anderen hälfte aus öffentlichen quellen. Aus sammlungen und spenden kommen 39% (brutto 1983):

4,036 mio franken oder 14% aus dem frühlingkartenverkauf und der herbstgönneraktion

1,575 mio franken oder 5% aus den patenschaften

5,798 mio franken oder 20% aus gaben und legaten.

Weitere private mittel erhält Pro Infirmis von anderen hilfswerken (aus deren fonds) in form von entschädigungen für besondere aufgaben bzw. für verschiedene einzelfälle.

Die netto-mittel aus dem frühlingkartenverkauf fliessen zu 65% in die Pro Infirmis-arbeit in den kantonen (1,73 mio franken)

und zu 35% in die schweizerische arbeit (rund 1 mio franken für die arbeit der 13 fachverbände und für die unterstützung von neuen initiativen in der behindertenarbeit).

Die patenschaftseinnahmen von rund 1,6 mio franken kommen ausschliesslich behinderten zugut, zum beispiel als beiträge an die frühberatung, die andersschulung, an hilfsmittel, an zahnarztrechnungen, an ferien u.a.m.

Gesamthaft setzt Pro Infirmis 14% ihrer ausgaben für gesamtschweizerische belange, für dienstleistungen an die fachverbände und die kantonalen beratungsstellen, für fort- und weiterbildung des personals, für konzeption und koordinierung, für aufklärung und mittelbeschaffung ein. Dies bedeutet konkret:

- dass z.b. die 13 fachverbände von den sozialpolitischen vorstössen von Pro Infirmis ebenfalls nutzen ziehen
- dass der rechtsdienst im zentralsekretariat Pro Infirmis den fachverbänden, den beratungsstellen und der behindertenarbeit an sich zur verfügung steht
- dass sich Pro Infirmis im sinn von öffentlichkeitsarbeit über alle medien für eine verbesserung der lebenssituation der behinderten einsetzt
- dass insbesondere die fachzeitschrift Pro Infirmis dieses ziel unterstützt
- dass das zentralsekretariat die mitarbeiter der beratungsstellen hinsichtlich juristischer, medizinischer, sozialer und administrativer fragestellungen immer auf dem neuesten stand halten will, damit die bestmögliche hilfe an den behinderten gewährleistet ist
- dass das gesamte kader von Pro Infirmis regelmässig zusammengenommen wird, damit jeder die gleiche unité de doctrine vertritt
- dass die zentralsekretärin die vertreter der 13 fachverbände alle paar monate zum erfahrungs- und gedankenaustausch einlädt.

Was ohne private mittel nicht möglich wäre

Aus unserer zusammenstellung wird ersichtlich, was Pro Infirmis ohne die private mittelbeschaffung nicht leisten könnte:

1. Pro Infirmis müsste ihre beratungstätigkeit, ihre umfassende dienstleistung für behinderte menschen in den 44 beratungsstellen einstellen.
2. Pro Infirmis könnte die finanziellen lücken, welche die IV, wie jedes gesetz, offen lässt, nicht mehr ausfüllen.
3. Pro Infirmis könnte die mannigfachen initiativen für geistig-, körper- und sinnesbehinderte menschen nicht mehr fördern und unterstützen.

Die erfahrung zeigt, dass in der sozialarbeit, und in der behindertenarbeit ganz besonders, alles aus der privaten initiative herauswachsen muss. Auch wenn ein werk später, zum teil oder ganz, aus öffentlichen mitteln finanziert wird, so sind doch die anfänge immer privaten ursprungs. Und das wird nach meiner überzeugung auch für die nächsten jahre im grundsatz so bleiben.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie die vielen neuen konzeptionen und initiativen der letzten 25 jahre verwirklicht worden wären ohne den anstoss von privater seite. Denken sie an die zahlreichen wohnheime, die frühberatungsdienste, die transport- und entlastungsdienste, das feriendorf Twannberg, die fortbildung für geistig behinderte, die mannigfaltigen filme und broschüren als aufklärungsmaterial über behindertenfragen, die stadtführer der schweiz. arbeitsgemeinschaft für körperbehinderte und, last but not least: die beratungsstellen Pro Infirmis, von denen in den letzten jahren jährlich eine oder zwei neue ihre arbeit aufgenommen haben! In der startphase tritt Pro Infirmis jeweils mit privaten geldern für die verwirklichung solcher initiativen ein, und immer wieder gilt es, diese anfänge mit privaten geldern zu sichern – oft über jahre hin und immer wieder. Ich kann mir nicht vorstellen, wer diese aufgaben sichern und lösen würde, wenn nicht die privaten insitutionen.

Die statistik der arbeit von Pro Infirmis in den 44 beratungsstellen zeigt, dass je länger je mehr behinderte sich an die sozialarbeiter von Pro Infirmis wenden, damit der sozialarbeiter ihnen auskunft gibt, z.b. über alle möglichkeiten von IV-leistungen und ihm diese auch ausschöpfen hilft.

Ein ganz entscheidender punkt liegt auch bei der finanzierung der IV-leistungen selber: Kann man dem staat noch mehr oder gar alles überlassen? – Ich möchte diese frage hier nicht als parteipolitische frage verstanden wissen. Es geht darum: können und wollen die schweizer wirklich noch mehr aufgaben dem staat übertragen und sind sie wirklich bereit, noch mehr steuern zu zahlen?

Wenn man annimmt, dass unsere bevölkerung damit einverstanden wäre, die 200 oder 300 mio franken, welche sie bisher jedes jahr für gemeinnützige zwecke gespendet hat, auch als steuern abzuliefern, so wird diese rechnung kaum aufgehen. Und wenn man annimmt, dass der staat die gleiche initiative entwickeln würde wie der private, so stimmt das vermutlich ein zweites mal nicht.

Ganz sicher wäre auch, dass, je mehr wir dem staat anhängen, desto komplizierter auch die reglementierung und das ganze prozedere für den behinderten selber und für die behinderten-organisationen würde – alle würden des letzten freiraums beraubt, den sie heute noch besitzen.

Schliesslich möchte ich die menschliche und weltanschauliche komponente in der betrachtung dieser ganzen problematik nicht ausser acht lassen: Welchen anteil tragen wir persönlich noch als mitbürger und mitmenschen an risiko und mitsorge, an vorsorge und mitmenschlichkeit für uns unsere nächsten? Ist es richtig, dass man jedes mit-leiden und mit-sorgen aus der welt schaffen bzw. auf eine «offizielle» instanz abschieben will? Sind wir damit nicht auf dem weg zu einer weiteren verrohung unseres gesamten zusammenlebens, die fast alles an mitmenschlichkeit nimmt und oft recht wenig bringt?

Verstehen sie mich recht: Ich rede hier nicht einer falschen mitleidigkeit das wort. Tränendrüsen-politik wollte Pro Infirmis nie. Aber es gibt für mich nicht einfach das entweder-oder, sondern nur das sowohl-als-auch: der einzelne u n d der staat, die private initiative u n d die öffentliche hand, der behinderte u n d der nicht-behinderte. Die problematik gemeinnütziger sammlungen ist uns seit jahren bekannt – trotzdem können wir als privates werk nicht auf die private mittelbeschaffung verzichten ...»



Kritische bemerkungen zu den sammelaktionen

An dieser stelle veröffentlichen wir das viel diskutierte referat zum thema 'spenden', welches am 13./14. oktober 1984 anlässlich der ASKIO-tagung auf Schloss Hünigen von Christoph Egli vorgetragen wurde:

Mit der volksabstimmung vom 3. dezember 1972 ist folgender artikel 34quater in der bundesverfassung verankert worden: «Der bund trifft massnahmen für eine ausreichende alters-, hinterlassenen- und invalidenvorsorge. Diese beruht auf einer eidgenössischen versicherung, der beruflichen vorsorge und selbstvorsorge.»

Ein unbefangener leser der bundesverfassung würde somit annehmen, dass zumindest auf finanzieller ebene das lebensrecht von behinderten durch den staat garan-